



# Positionen der IHK Nürnberg für Mittelfranken

## Positionspapier „Sustainable Finance“

### Vollversammlungsbeschluss – 19. Oktober 2021

Der EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums, der Europäische Green Deal und die Sustainable Finance Strategie der Bundesregierung drohen den Mittelstand massiv zu belasten. Es zeichnet sich eine Erhöhung der Bürokratie durch eine Zunahme von Berichtspflichten sowie ein erschwerter Zugang zu Finanzierungen ab.

Die Vollversammlung hat sich in ihrer Sitzung am 9. März 2021 im Rahmen der Beschlussfassung der BIHK-Mantelpapiere zur Bundestagswahl dafür ausgesprochen, eine eigene Position zum Thema „Sustainable Finance“ zu formulieren. Zur Erarbeitung einer Positionierung wurde im April ein „Arbeitskreis Finanzierung“ konstituiert.

Nach Formulierung und nachfolgender Vorstellung von Leitlinien in der Vollversammlung vom 22. Juni 2021 haben die Mitglieder des Arbeitskreises eine Positionierung der IHK Nürnberg für Mittelfranken zum Thema „Sustainable Finance“ formuliert.

Die Vollversammlung der IHK Nürnberg für Mittelfranken hat diese Positionen mit Beschluss vom 19. Oktober 2021 einstimmig und ohne Enthaltung angenommen. Die IHK-Positionen stellen damit die grundsätzliche Positionierung der IHK Nürnberg für Mittelfranken dar.

Im Folgenden finden Sie den beschlossenen Text dieses IHK-Positionspapiers.

## **IHK-Position „Sustainable Finance - Überbordende Bürokratie für den Mittelstand verhindern“**

Der EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums, der Europäische Green Deal und die Sustainable Finance Strategie der Bundesregierung drohen den Mittelstand massiv zu belasten. Es zeichnet sich eine Erhöhung der Bürokratie durch eine Zunahme von Berichtspflichten sowie ein erschwerter Zugang zu Finanzierungen ab.

Die im Juni 2020 durch das EU-Parlament verabschiedete Taxonomie-Verordnung ist Kernstück des EU-Aktionsplans. Sie definiert sechs Umweltziele, welche durch delegierte Rechtsakte bis Jahresende weiter konkretisiert werden sollen. Die Komplexität der Ausformulierungen kann zu hohen Bürokratiebelastungen für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) zu führen.

Seit März 2021 gilt über die Offenlegungs-Verordnung für alle kapitalmarktorientierten Unternehmen sowie Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen mit mehr als 500 Arbeitnehmern eine erweiterte CSR-Berichtspflicht. In ihrer nichtfinanziellen Erklärung müssen sie offenlegen, wie und in welchem Umfang ihre Tätigkeiten mit ökologisch nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung verbunden sind. Durch eine weitere geplante Änderung der CSR-Richtlinie soll der Kreis der betroffenen Unternehmen erheblich ausgedehnt werden, indem die Arbeitnehmergrenze auf 250 gesenkt wird. Dies vervielfacht die Zahl der direkt berichtspflichtigen Unternehmen und somit auch den Kreis der Unternehmen, die mittelbar berichtspflichtig werden.

Neben den zu erwartenden hohen Informationspflichten entlang der Wertschöpfungs- und Lieferketten werden alle KMUs mittelbar umfangreiche Berichtspflichten zur Nachhaltigkeit ihrer Produkte und Aktivitäten gegenüber Banken und Versicherungen erfüllen müssen. Kreditentscheidungen und Fragen der Versicherbarkeit werden zukünftig die Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken umfassen und Auswirkungen auf Bonität bzw. auf die Einschätzung des Versicherungsrisikos haben.

Viele KMUs werden die geforderten Informationen erst aufwändig zusammenstellen müssen. Im Gegensatz zu großen Unternehmen verfügen KMUs dabei in der Regel nicht über dazu erforderliche finanzielle und personelle Ressourcen. Eine umfangreiche Berichterstattung kann hier schnell zur Überforderung führen.

Zu diesen Herausforderungen kommen die aktuell vorherrschenden Belastungen bei der Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Krise hinzu. So droht insbesondere ein Neustart nach Abebben der Corona-Krise ausgebremst zu werden.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der europäischen Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele fordert die Industrie- und Handelskammer für Mittelfranken daher, dass die Regelungen die besonderen Voraussetzungen in kleinen und mittelständischen Unternehmen berücksichtigen und für diese unbedingt so bürokratiearm wie möglich ausgestaltet werden.

Dazu empfiehlt sich die Einführung eines gesonderten KMU-Standards mit reduzierten Berichtspflichten, Freigrenzen bei der Kreditvergabe und Reduzierung des Berichtsumfangs

innerhalb von Lieferketten. Diese Vorkehrungen können dazu beitragen, dass KMU die notwendigen Investitionen für den Neustart in einer angemessenen Übergangszeit stemmen können.

Hinzu kommt die Transformation hin zu einem nachhaltigen Wirtschaften. Diese ist notwendig, wird jedoch tiefgreifend sein und ebenfalls kostenintensiv. Auch diese müssen KMU angehen. Die Transformation bietet letztendlich aber auch gute Chancen für Wachstum und Beschäftigung. Um diese zu nutzen, müssen Anreize für KMU gesetzt werden.

Dazu können neue Förderansätze für nachhaltige Infrastruktur- und Investitionsprojekte mit attraktiven Konditionen und langfristiger Perspektive dienen. Bei Förderkrediten könnten beispielsweise Haftungsfreistellungen und Verbilligungen Anreize schaffen. Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten zur Erreichung der Umweltziele sollten mit Zuschüssen gezielt gefördert werden. Auch bieten sich Kombinationen von Förderkrediten und Zuschüssen an. Durch spezielle Beratungsförderungen wären die Unternehmen in der Lage, neue Strukturen zu schaffen und ein Berichtswesen zu implementieren.

Die IHK Nürnberg für Mittelfranken wird ihre Mitgliedsunternehmen im Rahmen ihres Wirtschaftsförderungsauftrags informieren, auf welche Anforderungen sie sich einstellen müssen. Sie wird mögliche Wege zur erfolgreichen Transformation aufzeigen und dabei auf inhaltliche oder finanzielle Unterstützungsangebote und ihre Voraussetzungen hinweisen.

Nürnberg, 19. Oktober 2021